



Bergbau und Energie in NRW

# Förderprogramme regenerativer Energien (Stand: Februar 2015)

## progres.nrw

- Markteinführung
- Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Wärme- und Kältenetze

## Weitere Förderungen und Informationen

- European Energy Award (EEA)
- Klimaschutzkonzepte
- Energiesparer NRW
- Energieberatung



# Impressum

Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Standort der Abteilung  
Bergbau und Energie in NRW  
Goebenstraße 25, 44135 Dortmund

Februar 2015

## Förderprogramme regenerative Energien

Der Schutz unseres Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zu den größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Klimaschutz ist eine gewaltige Aufgabe. Vor diesem Hintergrund ist die Klimaschutz- und Energiepolitik des Landes darauf ausgerichtet, immer wieder neue und innovative Anreize in Richtung auf eine Umwelt und Klima schonende Energieversorgung zu setzen.

Das Programm progres.nrw bietet eine breite Palette von Förderangeboten, um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien in NRW voranzubringen. Es ist damit ein wichtiges Förderinstrument für Unternehmen, Verbraucher und Kommunen. Das Förderprogramm wird regelmäßig aktualisiert und so an die sich ändernden Rahmenbedingungen flexibel angepasst.

Progres.nrw richtet sich vorrangig an kleine und mittelständische Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen und umfasst die Förderbausteine: Markteinführung, Innovation und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) den Kälte- bzw. Wärmenetzausbau und Klimaschutzkonzepte.

Zusätzlich gibt es mit dem „European Energy Award“, „Energiesparer NRW“ und „Energieberatung“ weitere Förder- und Informationsmöglichkeiten.



## Markteinführung

Mit diesem Programmbaustein soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden. Dabei sollen die Anlagentechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zur Anwendung kommen.

### **Gefördert werden Ausgaben für die Errichtung folgender Maßnahmen und Anlagen:**

- Wohnungslüftungsanlagen
- Gewerbliche Anlagen zur Verwertung von Abwärme
- Thermische Solaranlagen
- Photovoltaikanlagen (beschränkte Antragsberechtigung)
- (Wasserkraftanlagen)
- Wärmeübergabestationen (Hausanschlüsse an ein Wärmenetz)
- Biomasseanlagen in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage
- KWK-Anlagen bis  $20\text{kW}_{\text{el}}$  (private Nutzung)
- Energiespeicher (Gas, Wärme, Kälte)
- Wärmenetze
- Effizienzsteigerungsmaßnahmen an KWK-Anlagen

\* KMU:<250 Mitarbeiter, Umsatz <50 Mio € oder Bilanzsumme 43 Mio €). Nicht KMU sind nur antragsberechtigt, wenn ein besonderer Anreizeffekt gemäß Art. 8 AGVO nachgewiesen wird.

- Klimaschutzkonzepte (temporär befristet)
- Wohngebäude im Passivhaus-Standard
- Wohngebäude im 3 Liter-Haus-Standard
- Studien (beschränkte Antragsberechtigung)
- Messtechnik (beschränkte Antragsberechtigung)

Antragsberechtigt ist jede/jeder d. h. Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine etc. in Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden ausschließlich Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Vorhaben erst nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen werden darf. Vorher dürfen weder Aufträge erteilt noch Verträge für das Vorhaben abgeschlossen werden.

**Alle Einzelheiten, Ansprechpartner und Anträge finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg unter [www.bra.nrw.de/483912](http://www.bra.nrw.de/483912)**

Sie können die Antragsunterlagen auch telefonisch bei NRW-direkt unter Tel.: 0211 837-1001 anfordern.



progres.nrw

## Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

**\*Die Richtlinie wird zur Zeit überarbeitet. Mit dem Start der neuen Richtlinie wird im April 2015 gerechnet.**

Kraft-Wärme-Kopplung ist eine zukunftsorientierte Form der Energie-wandlung, die als eine wichtige Brücke in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien fungieren kann. Denn durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Nutzwärme in einer KWK-Anlage kann der eingesetzte Brennstoff sehr viel effizienter genutzt werden als bei der herkömmlichen Erzeugung in getrennten Anlagen. Der Gesetzgeber hat daher mit dem KWK-Gesetz vorgegeben, dass der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der deutschen Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent gesteigert werden soll.

Die NRW-Landesregierung hat hierzu im Rahmen der Landesförderung progres.nrw einen eigenen Programmbaustein zur Förderung der KWK geschaffen. Ziel der neuen Förderrichtlinie ist die Förderung von KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 kW<sub>el</sub>.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)\*, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in NRW haben. Hierzu zählen auch Contractoren.

\* (KMU:<250 Mitarbeiter, Umsatz <50 Mio € oder Bilanzsumme 43 Mio €). Nicht KMU sind nur antragsberechtigt, wenn ein besonderer Anreizeffekt gemäß Art. 8 AGVO nachgewiesen wird

**Hocheffiziente und Strom geführte KWK-Anlagen können z.B. wie folgt gefördert werden:**

Anlagengröße	Förderhöhe	
$\leq 1 \text{ kW}_{\text{el}}$	1.425 €	
$\leq 4 \text{ kW}_{\text{el}}$	$1.425 \text{ €} + 285\text{€/kW}_{\text{el}}$	maximal 2.280€
$\leq 10 \text{ kW}_{\text{el}}$	$2.280 \text{ €} + 95\text{€/kW}_{\text{el}}$	maximal 2.850€
$\leq 20 \text{ kW}_{\text{el}}$	$2.850\text{€} + 47,50\text{€/kW}_{\text{el}}$	maximal 3.325€
$\leq 30 \text{ kW}_{\text{el}}$	$6.650 \text{ €} + 475\text{€/kW}_{\text{el}}$	maximal 11.400€
$\leq 40 \text{ kW}_{\text{el}}$	$11.400 \text{ €} + 285\text{€/kW}_{\text{el}}$	maximal 14.250€
$\leq 50 \text{ kW}_{\text{el}}$	$14.250 \text{ €} + 190\text{€/kW}_{\text{el}}$	maximal 16.150€

**Alle Einzelheiten, Ansprechpartner und Anträge finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg unter [www.bra.nrw.de/1787541](http://www.bra.nrw.de/1787541)**

Sie können die Antragsunterlagen auch telefonisch bei NRW-direkt unter Tel.: 0211 837-1001 anfordern.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Vorhaben erst nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen werden darf. Vorher dürfen weder Aufträge erteilt noch Verträge für das Vorhaben abgeschlossen werden.



## Wärme- und Kältenetze

Ziel dieser Richtlinie ist der Neu- und Ausbau von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen einschließlich der zugehörigen Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von Fernwärme und –kälte. Weiterhin werden solche Maßnahmen unterstützt, welche die Energieeffizienz des Netzes erhöhen. Erzeugungsanlagen für Fernwärme und Fernkälte sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

### **Gefördert werden die in Zusammenhang mit Vorhaben nach Nummer 1.1 dieser Richtlinie bestehenden Ausgaben. Dazu zählen:**

- Neubau und Verdichtung von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen zur Verteilung von Fernwärme oder Fernkälte bis zu einem Nenndurchmesser des Medienrohres mit DN 300.
- Dem Netz zugehörige Anlagen zur Auskopplung von Wärme aus industriellen Prozessen und Müllverbrennungsanlagen, die zu einer Effizienzsteigerung des eingesetzten Primärenergieträgers durch seine Nutzung in der Fernwärme- oder kälte führen.
- Speicher in Fernwärme und –kältenetzen.
- Fernwärme- und Fernkälteleitungen unabhängig vom Nenndurchmesser des Medienrohres zur Querung von Infrastruktureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung.
- Umbau vorhandener Fernwärmedampfnetze auf Heißwassernetze.
- Verbindung von vorhandenen bisher unverbundenen und getrennt versorgten Fernwärmenetzen unabhängig vom Nenndurchmesser des Medienrohres zur Erhöhung des Anteils der Kraftwärmekopplung oder der Versorgungssicherheit in den Fernwärmenetzten.



- Besondere Anlagen, Systeme und Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von effizienter Fernwärme und Fernkälte mit erhöhtem Innovationsgrad oder außerordentlichem Multiplikatoreffekt nach besonderer fachlicher Prüfung durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
- In besonders gelagerten Einzelfällen die unterirdische Verlegung von Fernwärmeleitungen mit einem Nenndurchmesser der Medienrohre größer DN 300 nach besonderer fachlicher Prüfung durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.

**Alle Einzelheiten, Ansprechpartner und Anträge finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg unter [www.bra.nrw.de/2752017](http://www.bra.nrw.de/2752017)**

Sie können die Antragsunterlagen auch telefonisch bei NRW-direkt unter Tel.: 0211 837-1001 anfordern.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Vorhaben erst nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen werden darf. Vorher dürfen weder Aufträge erteilt noch Verträge für das Vorhaben abgeschlossen werden.



## Weitere Förderungen und Informationen

### European Energy Award (EEA)

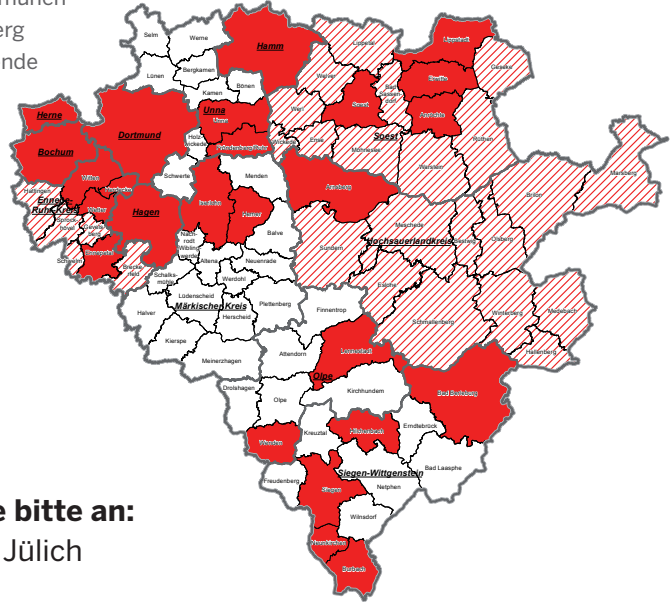
Allen Kommunen, die Energiekonzepte entwickeln und umsetzen möchten, gibt der European Energy Award (EEA) ein Managementsystem an die Hand. Nach einer erfolgreichen Zertifizierung der umgesetzten Energiesparmaßnahmen kann die kommunale Arbeit europaweit verglichen und honoriert werden. Nützlich für die Kommunen ist auch die Kenntnis über Maßnahmen, die z.B. erhebliche Energiekosten sparen können.

#### **Förderung in NRW:**

- Antragsberechtigt: alle Städte, Gemeinden und Kreise aus NRW
- Fördergegenstand: Durchführung des EEA über 4 Jahre – Folgeförderung 3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Jährlicher Programmbeitrag, Kosten des Beraters und der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung
- Festbetragsförderung: 70 - 90% der förderfähigen Kosten für Kommunen und Kreise
- Beratung: EnergieAgentur.NRW
- Bewilligung: Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Am EEA teilnehmende Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg sind rot markiert, teilnehmende Kreise schraffiert.

Dezember 2014



**Anträge richten Sie bitte an:**  
Forschungszentrum Jülich  
Projektträger ETN  
Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13  
52428 Jülich

Beim Projektträger ETN erfolgt zunächst eine technisch-administrative Vorprüfung des Antrags.

Auf Grundlage dieses Votums erstellt die Bezirksregierung Arnsberg den Bewilligungsbescheid.

**Informationen erhalten Sie bei der EnergieAgentur.NRW**  
<http://www.energieagentur.nrw.de/> unter dem Stichwort EEA



## Weitere Förderungen und Informationen

# Kommunale Klimaschutzkonzepte

Nordrhein-Westfalen stockt die Förderung für kommunale Klimaschutzkonzepte, die durch das Bundesumweltministerium gewährt wird, um weitere 15 Prozent auf. Der Bund fördert Klimaschutzkonzepte mit bis zu 65 Prozent der Kosten. Mit dieser Zusatzförderung des Landes bekommt eine Kommune, die ein Klimaschutzkonzept erstellt, dann bis zu 80 Prozent der Kosten erstattet.

Voraussetzung für die Zusatzförderung durch das Land ist, dass die Kommune am von der EnergieAgentur NRW organisierten Energiemanagementverfahren „European Energy Award“ teilnimmt und das vom Land kostenfrei zu Verfügung gestellte online-Tool zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung einsetzt.

Die Bonus-Förderung soll für NRW-Kommunen gelten, die in 2015 oder 2016 beim Bundesumweltministerium einen Antrag auf Förderung des integrierten Klimaschutzkonzeptes stellen.

**Alle Einzelheiten, Ansprechpartner und Anträge finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg unter [www.bra.nrw.de/2792988](http://www.bra.nrw.de/2792988)**

Sie können die Antragsunterlagen auch telefonisch bei NRW-direkt unter Tel.: 0211 837-1001 anfordern.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Vorhaben erst nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen werden darf. Vorher dürfen weder Aufträge erteilt noch Verträge für das Vorhaben abgeschlossen werden.



## Weitere Förderungen und Informationen

### Auszeichnung von Gebäuden

### Energiesparer NRW

Private Gebäude oder Anlagen, die sich durch energiesparende Bauweise auszeichnen, können mit der Plakette "Energiesparer NRW" ausgezeichnet werden.

Dabei werden auf Antrag sieben unterschiedliche Auszeichnungen für besonders niedrigen Heizwärmebedarf oder für den Einsatz erneuerbarer Energien, z. B. Photovoltaik oder Solarkollektoren vergeben. Die Anforderungen finden Sie in den Antragsunterlagen.

**Antragsberechtigt ist jede/jeder d. h. Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine usw.**

Prüfen Sie selbst, in welchem Bereich Ihr Gebäude vorbildlich ist. Die Anforderungen finden Sie in den jeweiligen Anträgen. Sofern Ihr Gebäude in mehreren Kategorien vorbildlich ist, können Sie alle entsprechenden Auszeichnungen erhalten. Bei den drei Kategorien, die den Energiebedarf Ihres Gebäudes auszeichnen, können Sie nur in einem Bereich die Plakette erhalten.



## **Ausgezeichnete Projekte "Energiesparer NRW"**

Die als "Energiesparer NRW" ausgezeichneten Gebäude oder Anlagen helfen auf vorbildliche Weise CO<sub>2</sub>-Emissionen zu sparen. Dies geschieht durch den Einsatz von Anlagen zur Nutzung "Erneuerbarer Energien" oder indem der energetische Standard von Gebäuden weit über das gesetzliche Mindestmaß hinausgeht. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich über ausgezeichnete Projekte in NRW zu informieren.

**Einzelheiten können im Downloadbereich abgerufen werden unter [www.bra.nrw.de/484087](http://www.bra.nrw.de/484087)**



## Weitere Informationen

### Energieberatung

Bereits heute ist es möglich, durch gesteigerte Effizienz den Primärenergieverbrauch bundesweit um gut ein Drittel zu senken. Dazu müssen lediglich die technischen Möglichkeiten – zum Beispiel die Wärmerückgewinnung – konsequent genutzt werden. Angesichts steigender Energiepreise bietet die Energieeffizienz für nahezu jedes mittlere und kleinere Unternehmen die Möglichkeit, den Kostendruck zu reduzieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Energieberatungsangebote finden Sie bei der EnergieAgentur.NRW und der Verbraucher-zentrale.NRW.

Einschlägige Studien untermauern: In fast jedem Betrieb lassen sich Einsparpotentiale bis zu 30 Prozent finden.



**Weitere Informationen finden Sie unter**  
<http://www.energieagentur.nrw.de/> und  
<http://www.vz-nrw.de/energieberatung>:

- Die EnergieAgentur.NRW unterstützt Sie im Portal "Energieeffizienz in Unternehmen" beim Aufspüren dieser Einsparpotentiale sowie bei der wirtschaftlichen Erschließung.
- EnergieAgentur.NRW und Verbraucherzentrale.NRW zeigen Wege auf, wie die Energiekosten minimiert werden können. Mit nützlichen Online-Checks, eigenen Portalen und zahlreichen Broschüren informieren sie über die Bereiche Heizung, Warmwasser, Lüftung und Stromverbrauch sowie über aktuelle Förderprogramme.
- Ein großer Erfolg sind auch die Verbraucher-Seminare der EnergieAgentur.NRW, die unter anderem in fast jeder Volkshochschule in NRW angeboten werden. Diese werden jährlich von rund 20.000 Interessentinnen/Interessenten besucht.
- Ferner bietet die NRW-Aktion "Mein Haus spart!" viele Informationen. Hier steht Ihnen auch die Hotline zum Thema Gebäudemodernisierung zur Verfügung (01803 19 00 00),

**Die Links finden sie auch unter**  
<http://www.bra.nrw.de/483977>



# Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





# Förderung regenerativer Energien und Energieeffizienz

## **progres.nrw – Markteinführung**

Mit dem Programm soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten. Dabei sollen die Anlagentechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zur Anwendung kommen. Antragsberechtigt ist jede/jeder: Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine usw.

## **progres.nrw – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

Die Landesregierung hat im Rahmen der Landesförderung progres.nrw einen weiteren Programmbaustein geschaffen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihren Sitz oder Betriebsstätte in NRW haben. Gefördert werden KWK-Anlagen und KWK-bezogene Maßnahmen bis 50 kWel.

## **progres.nrw – Wärme- und Kältenetze**

Ziel dieser Richtlinie ist der Neu- und Ausbau von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen einschließlich der zugehörigen Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von Fernwärme und -kälte. Weiterhin werden solche Maßnahmen unterstützt, welche die Energieeffizienz des Netzes erhöhen. Antragsberechtigt sind Unternehmen in NRW.

## **European Energy Award (EEA)**

Dieser Baustein gibt allen Kommunen, die teilnehmen möchten, ein Managementsystem an die Hand. Nach einer erfolgreichen Zertifizierung der umgesetzten Maßnahmen kann die kommunale Arbeit europaweit verglichen und honoriert werden. Die Kenntnis über Maßnahmen zur Reduzierung von Energiekosten ist ein wichtiger Effekt.

## **Kommunale Klimaschutzkonzepte**

Nordrhein-Westfalen stockt die Förderung für kommunale Klimaschutzkonzepte, die durch das Bundesumweltministerium gewährt wird, um weitere 15 Prozent auf.

## **Energiesparer NRW**

Das Land NRW vergibt die Plakette Energiesparer NRW als Auszeichnung für besonders energiesparende Bauweisen. Antragsberechtigt ist jede/jeder: Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine usw.

## **Energieberatung**

Für Unternehmen, Kommunen und Verwaltungen aus NRW bietet die Energieagentur.NRW eine kostenlose Initialberatung an. Verbraucherinnen/ Verbrauchern bietet die Landesregierung die Möglichkeit eines Gebäude-Energie-Checks oder eines Solar-Checks.

**Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bra.nrw.de/483888](http://www.bra.nrw.de/483888)**